

Für die

Umschreibung eines Fahrzeugs in den Kreis Höxter legen Sie bitte vor:

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Versicherungsbestätigung

Kennzeichen (gilt nur für zugelassene Fahrzeuge)

Lastschrift-Einzugsermächtigung

Privatpersonen: Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
(nicht älter als sechs Monate)

Gewerbe: Handelsregisterauszug, Personalausweis (Kopie) des Geschäftsführers
und/oder eine Gewerbebeanmeldung

gültiger Hauptuntersuchungsnachweis

bei Zulassung durch einen Dritten: **Zulassungsvollmacht mit Einverständniserklärung**

sowie Ausweis des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten

Sofern Sie Ihren Wohnsitz in den Kreis Höxter verlegt haben,

ist für Ihr Fahrzeug eine neue Zulassungsbescheinigung I (= ein neuer Fahrzeugschein) auszustellen.
Die Zuteilung eines neuen Kennzeichens ist nicht zwingend erforderlich.

Falls Sie allerdings ein neues Kennzeichen wünschen, bringen Sie bitte neben dem

Personalausweis (oder Reisepass mit Meldebescheinigung) und der
Zulassungsbescheinigung Teil I („Fahrzeugschein“)

die bisherigen Kennzeichenschilder und die Zulassungsbescheinigung Teil II („Fahrzeugbrief“) mit.